

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 21.06.2022

Wohnhaus-, Garagenneubau, Hopfenweg in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Riethmaier Feld" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Erweiterung eines Betriebsgebäudes und Errichtung einer Halle in Kothingried

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kothingried". Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau von Garagen und Lagerflächen in Kothingried

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Kothingried" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Neubau Ersatzwohnhaus und Neubau einer Doppelgarage in Priel

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“ (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Anbau einer Freilauffläche zum Zwecke des Tierwohles an den bestehenden Schweinestall in Berghof

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gammelsdorf – Dienstversammlung vom 20.05.2022

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt die Gemeinde Gammelsdorf Herrn Wolfgang Breitenreicher als Ersten Kommandanten und Herrn Johannes Schraner als Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gammelsdorf.

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sportareal Gammelsdorf“ (Nr. 108) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ersatzneubau Schwimmbad

Der Gemeinderat beschließt anstelle einer Sanierung des Schwimmbades den Ersatzbau an der Friedrichstraße.